



Landtagswahl am 9. Oktober 2022 23 Parteien können teilnehmen

HANNOVER. Der Niedersächsische Landeswahlausschuss hat in seiner heutigen Sitzung festgestellt, dass sich bei der Landtagswahl 2022 23 Parteien mit Wahlvorschlägen dem Votum der rund 6 Mio. Wahlberechtigten stellen können.

Der Landeswahlausschuss hatte seinem gesetzlichen Auftrag zufolge die formalen Kriterien des Parteibegriffs zu prüfen. Mit dem Inhalt oder der politischen Zielsetzung der einzelnen Vereinigungen setzte sich der Landeswahlausschuss nicht auseinander.

Neben den sechs Parteien SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD und DIE LINKE., die im Niedersächsischen Landtag oder im Deutschen Bundestag mit im Land Niedersachsen gewählten Abgeordneten vertreten sind, hat der Landeswahlausschuss 17 weitere Vereinigungen als Parteien anerkannt.

Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen	dieBasis
Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	DiB
Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	ZENTRUM
Die Friesen	
Die Haie - Partei mit Biss	HAIE
DIE SONSTIGEN Niedersachsen X	sonstige
FREIE WÄHLER Niedersachsen	FREIE WÄHLER

Nr. LW 22/2 Niedersächsische Landeswahlleiterin - Geschäftsstelle - Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-4790, 4792 Fax: (0511) 120-4789	www.landeswahlleiterin.niedersachsen.de E-Mail: landeswahlleitung@mi.niedersachsen.de
--	---	--

Ökologisch-Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen	ÖDP
Partei der Humanisten Niedersachsen	Die Humanisten Niedersachsen
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
Partei für Gesundheitsforschung	Gesundheitsforschung
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen	Tierschutzpartei
Piratenpartei Niedersachsen	PIRATEN
SGV – Solidarität, Gerechtigkeit, Veränderung	SGV
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	Team Todenhöfer
Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen	Volt

Die Vereinigung DIE REPUBLIKANER ist vom Landeswahlausschuss nicht als Partei anerkannt worden, da sie die Kriterien des Parteibegriffes nach § 2 des Parteiengesetzes nicht erfüllt. Gleiches gilt für die Vereinigung Sprache Verbindet.

Damit können nunmehr 23 Parteien bis zum Montag, 01. August 2022, 18:00 Uhr bei den jeweils zuständigen Wahlleitungen Wahlvorschläge einreichen. Über deren Zulassung entscheiden die Wahlausschüsse am 12. August 2022. Die Sitzung des Landeswahlausschusses findet am 12. August 2022, 10:00 Uhr im Sitzungsraum „Forum des Landtages“ des Niedersächsischen Landtages (Zugang: Am Markte 8, 30159 Hannover) statt. Die Sitzung ist öffentlich.